

Nachtrag
zum Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag
vom 13. März 2003

zwischen

der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT (vormals GILDEMEISTER Aktiengesellschaft), Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld,

- nachfolgend auch „Obergesellschaft“ genannt -

und

der DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld,

- nachfolgend auch „Organgesellschaft“ genannt -

Die Vertragsparteien des vorgenannten Vertrages ändern diesen hiermit wie folgt:

1. § 3 (Verlustübernahme) lautet zukünftig wie folgt:

„Die Geltung der Regelungen des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich vereinbart.“

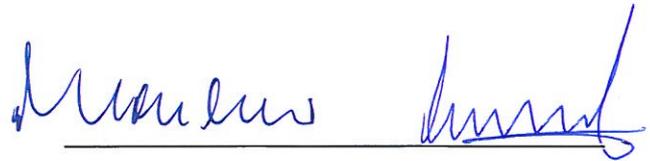
2. Abgesehen von dieser klarstellenden Änderung bleibt der Vertrag vom 13. März 2003 unverändert bestehen. Die Änderung wird wirksam mit der Eintragung der Änderung im Handelsregister der Organgesellschaft und gilt rückwirkend ab dem Beginn des im Zeitpunkt der Eintragung der Änderung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres der Organgesellschaft.

Bielefeld, den 10. März 2014

Bielefeld, den 10. März 2014



Dr. Rüdiger Kapitza Dr. Thorsten Schmidt
DMG MORI SEIKI AKTIENGESELL-
SCHAFT



Klaus Wenker Rajeev Anand
DMG Vertriebs und Service GmbH
DECKEL MAHO GILDEMEISTER